

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/048/2010

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Richard Schwager	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Thomas Lehner
----------------------------------

**Sanierung der Stadtkirche Schwabach, St. Martin; Kirchenschiffsanierung**

Anlagen:

1. Schreiben vom 19.07.2010
2. vorgesehenes Finanzierungstableau
3. Kostenberechnung der Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen vom 18.02.2009

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	28.09.2010	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	01.10.2010	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Zur Sanierung des Kirchenschiffs (Bauabschnitt II. bis IV.) der Stadtkirche Schwabach St. Martin wird ein einmaliger freiwilliger Investitionszuschuss ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Wirkung für zukünftige Maßnahmen in Höhe von 350.000,00 € bewilligt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		350.000,00 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		Ca. 4.900.000,00 € für die Förderung zugrunde liegende Gesamtkosten (ohne liturgische Kosten) ca. 3.990.000,00 € abzüglich des bereits geförderten I. Bauabschnitts in Höhe von 500.000,00 € Gesamtkosten Bauabschnitt II bis IV 3.490.000,00 €	
Haushaltsmittel vorhanden?		nein	
Folgekosten?		nein	

## **I. Zusammenfassung**

Die Evangelisch-Luth. Gesamtkirchenverwaltung Schwabach plant in fünf Bauabschnitten die Sanierung der Stadtkirche Schwabach St. Martin. Der erste Bauabschnitt beinhaltet die Turm- und Glockenstuhl-sanierung, die durch die Stadt Schwabach und die Hospitalstiftung mit jeweils 100.000 € bezuschusst wurde. Für die nun folgenden Bauabschnitte II. bis IV., mit denen das Dach und die Statik des Kirchenschiffs saniert werden, wird nun ebenfalls von der Evangelisch-Luth. Gesamtkirchenverwaltung eine Bezuschussung beantragt. Für den Bauabschnitt V, der den eher liturgischen Teil beinhaltet, ist eine Förderung durch die Stadt Schwabach nicht vorgesehen.

## **II. Sachverhalt**

### **1. Sanierungsmaßnahmen**

Die weiteren Sanierungsmaßnahmen sind notwendig, da die statischen Untersuchungen wie auch bei der Turmsanierung ergaben, dass die Schadensursache ausschließlich in der Dachkonstruktion zu suchen ist. Die bauzeitlich konstruktiven Mängel der Zimmermannsarbeiten im Dach haben auf Grund der daraus resultierenden Schubkräfte gegen die Außenwände Risse in den Rippenbögen zur Folge. Die Dachkonstruktion im Fußpfettenbereich weist auch hier schwere Schäden auf Grund von Feuchtigkeit, Pilzen und Schädlingen auf. Die Sanierung ist zeitnah notwendig, da die Schäden schon so weit fortgeschritten sind, dass eine sichere Nutzung des Kirchenschiffs nicht mehr möglich ist.

### **2. Städtische Zuwendung**

Eine rechtliche Verpflichtung der Stadt zu einem Sanierungsbeitrag für das Kirchenschiff besteht nicht. Nach Quellenlage wurden zumindest in den letzten 250 Jahren keine Mittel aus dem Kämmereihaushalt zu Baumaßnahmen beigesteuert. Im Hinblick auf die Dringlichkeit wurde eine freiwillige Bezuschussung der Stadt Schwabach mit Schreiben vom 19.07.2010 (siehe Anlage 1) vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates in Höhe von 350.000 € in Aussicht gestellt, um der Evangelischen-Luth. Gesamtkirchenverwaltung die Darstellung der Gesamtfinanzierung für einen Antrag an den Kulturfonds Bayern zu ermöglichen.

### **3. Drittmittel**

Mit Bewilligungsbescheid vom 03.08.2010 wird der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schwabach aus Mitteln des Kulturfonds Bayern als Projektförderung für die Bauabschnitte I. und II. der Sanierung der Evang.-Luth. Stadtpfarrkirche St. Johannes und St. Martin in Schwabach ein Zuschuss in Höhe von bis zu 61.200 € bei einem in Aussicht gestellten Gesamtzuschuss von 600.000 € bewilligt. Zusätzlich wurde durch die Kirchengemeinde ein Antrag auf Zuschuss an den Bezirk Mittelfranken zur Förderung der Denkmalpflege gestellt. Eine generelle Förderung wurde vorbehaltlich der Entscheidung des Kulturausschusses des Bezirkstages im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit Schreiben vom 20.07.2010 in Aussicht gestellt. Die Förderung der hier insgesamt fünf Bauabschnitte ist auf max. 10.000 € je Bauabschnitt begrenzt

## **III. Kosten**

Die Gesamtkosten der Sanierung betragen nach der vorliegenden Kostenberechnung (siehe Anlage 3) 3.990.000 € ohne Bauabschnitt V. (liturgischer Anteil) in Höhe von 910.000 €

Die Auszahlung des städtischen Zuschusses in Höhe von 350.000 € könnte in drei Raten von jeweils 87.500 € jährlich beginnend ab 2011 erfolgen. Der städtische Zuschuss wäre in den Jahren 2011 bis 2013 in den Haushalt einzuplanen. Die haushaltsrechtliche Deckung des städtischen Zuschusses steht noch nicht fest. Eine eventuelle Kreditaufnahme muss in

Betracht gezogen werden.

Als Grundlage für die Höhe des städtischen Zuschusses wurden die Gesamtkosten ohne liturgischen Anteil in Höhe von 3.990.000 € abzüglich der Kosten des ersten Bauabschnitts in Höhe von 500.000 € herangezogen. Für die dann verbleibenden Gesamtkosten der Bauabschnitte II. bis IV. in Höhe von 3.490.000 € wird eine 10 % ige Förderung vorgeschlagen, die gerundet 350.000 € entspricht.

Da es sich um einen einmaligen investiven Zuschuss (in drei Raten) zur Sanierung der Stadtkirche handelt sind keine Folgekosten gegeben. Die Auszahlung des vorgesehenen jährlichen Zuschusses in Höhe von 87.500 € erfolgt nach Baufortschritt und unter Nachweis der Kosten.